



## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Lärmaktionsplans nach § 47d BImSchG für die Bundesstraße B 229 – TAB Kölner Straße - Bahnhofstraße**

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 13.07.2010 den Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Radevormwald gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Nach § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind Lärmaktionspläne (zunächst in einer ersten Stufe) in der Umgebung von Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 6 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr aufzustellen. Die Pflicht zur Erstellung von Lärmaktionsplänen ist an sog. Auslösewerte geknüpft, die als sehr hohe Belastung definiert werden. Sie liegen bei  $\geq 70$  db(A) über 24 Stunden bzw.  $\geq 60$  dB(A) für die Nachtzeit (22 Uhr - 6 Uhr). Die Kartierung wurde von der Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) durchgeführt und in Form von Karten herausgegeben, auf denen die Lärmimmissionen durch sog. Isophonenbänder (Bereiche mit gleichen Schallpegeln) farblich dargestellt sind. Eine sehr hohe Belastung liegt nach der Kartierung der LANUV auf einem innerörtlichen Streckenabschnitt der B 229 zwischen den Einmündungen Kölner Straße und Bahnhofstraße in die B 229 vor.

Die Stadt Radevormwald hat auf Grundlage der Lärmkarten einen Lärmaktionsplan erarbeitet, in dem Vorschläge für Lärminderungsmaßnahmen vorgestellt und deren Umsetzbarkeit und Auswirkungen im Rahmen der rechtlichen, technischen, planerischen und finanziellen Rahmenbedingungen beleuchtet werden. Der Lärmaktionsplan legt ein Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms fest, um so den Schutz der Gesundheit und die Lebensqualität zu erhöhen. Die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Erstellung von Aktionsplänen wird über § 47d Abs. 3 BImSchG ausdrücklich gefordert. Der Lärmaktionsplan entfaltet keine direkte Rechtswirkung für die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Eigentümerinnen und Eigentümer im Geltungsbereich.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes liegt in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**22.12.2010 bis einschließlich 31.01.2011**

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Hohenfuhstraße 13, Zimmer 2.08, während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

öffentlich aus. Der Öffentlichkeit wird während der Auslegungsfrist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Alle bis zum 31.01.2011 eingegangenen Vorschläge werden geprüft und einer Machbarkeits- sowie Wirkungsanalyse unterzogen. Umsetzbare Maßnahmen mit Lärminderungspotential werden in den Entwurf des Lärmaktionsplans aufgenommen.

Radevormwald, den 02.12.2010

gez. Dr. Josef Korsten  
Bürgermeister

